

Soeben erschienen:

Lufschutzmertblatt Nr. 3

Der Schutz gegen Gasbomben

Preis RM 0.30

Der preussische Ministerpräsident Goering hat erst kürzlich auf die Notwendigkeit einer organisierten Luftabwehr hingewiesen. Legen Sie neben diesem neuen Heft auch die bereits vorher erschienenen Hefte (Mertblatt Nr. 1 „Schutz gegen Brisanzbomben“ und Nr. 2 „Schutz gegen Brandbomben“) ins Schaufenster. Außer der Feuerwehr sind alle Wehrverbände Interessenten.

In der Reihe unserer beliebten und weitverbreiteten Ausbildungszibeln:

Kavallerie-Zibel

Von Rittm. u. Eskdr.-Chef Werner-Ehrenfeucht
132 Seiten und 192 Bilder im Text. Preis RM 1.—

Handlich, einprägsam, klar und billig, diese Vorzüge unserer Zibeln treffen auch auf die Kavalleriezibel zu. Die neuesten Kampfgrundzüge und die neue Ausbildung zu Fuß (Neue Gruppe) und zu Pferde (allerneueste Reitausbildung) sind eingehend berücksichtigt. Die berittenen Formationen der Reichswehr, Polizei, Wehrverbände und alle Reitervereine sind Interessenten und Käufer.

Ende dieses Monats erscheint:

Wehrsport-Zibel

Zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Fritz Schiele
Mit zahlreichen Bildern u. Zeichnungen im Text. Preis RM 1.—
Der Sommer und Herbst dieses Jahres wird im Zeichen des Wehrsports stehen. Da erscheint diese Zibel zur rechten Zeit. Alle Schulen, Wehrverbände, Turn- und Sportvereine sind Abnehmer. Wir bitten rechtzeitig zu bestellen.

Ⓜ Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35 Ⓜ

Zur Ausgabe gelangte soeben

Rechtsschutz

gegen

Rundfunkstörungen

mit besonderer Berücksichtigung der Ortsüblichkeit des § 906 BGB. Eine allgemeinverständliche Gesamtdarstellung für Juristen und Nichtjuristen an Hand der Rechtsprechung und des Schrifttums.

Von Gottfried Wilm, Gerichtsassessor in Berlin.
Kart. 1.— RM.

Nach Aufzeichnung des Begriffs der Rundfunkstörung als einer durch benachbarte Starkstromanlagen verursachten Beeinträchtigung des Rundfunkempfangs bespricht die Schrift die Möglichkeit der technischen Beseitigung und die wirtschaftliche Grundlage des Problems. Sodann sind die Ansprüche des Hörers gegen den Störer zusammengestellt und erläutert. Schließlich wird die umstrittenste Frage des Problems, die der Ortsüblichkeit der von Starkstromanlagen ausgehenden Störungen behandelt und an zahlreichen Beispielen, auch aus nachbarrechtlichen Gebieten, anschaulich gemacht.

Die Schrift gelangt zu dem Ergebnis, daß in der Mehrzahl der Fälle die von Starkstromanlagen ausgehenden Störungen nicht als ortsüblich angesehen werden können, so daß der Inhaber der störenden Starkstromanlage in der Regel verpflichtet ist, Störschutzvorrichtungen anzubringen.



Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9

Do

Z



**Drei
Tausendjährige Städte**

★

Kleine Grüne Welt

„... das Ganze in der bekannten, schlichten und tadellosen Ausstattung, wie Karl Robert Langewiesche sie als beste handwerkliche Leistung gegen die Verrohung der vielgeschäftigen Buchfabrikation gestellt hat, bedeutet Volksgut im schönsten Sinne. Besinnen wir uns nach langer Irrfahrt heute als Volksgesamtheit auf die unverlierbaren, in der Stille wirkenden Kräfte deutscher Schlichtheit, dann werden diese Bändchen mit dem lebenswürdigen Motto „Das Gute für Alle“ zu ihrem Teile mithelfen. Sie sollten in keinem Deutschen Hause fehlen.“

Aus einer Besprechung

Verlag der Eiserne Hammer [Karl Robert Langewiesche]